



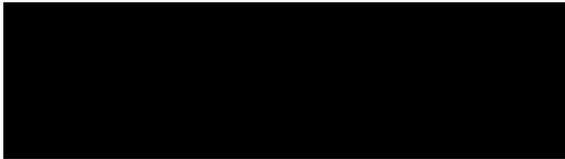
Bundesverwaltungsgericht



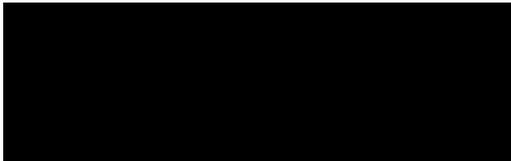
BESCHLUSS

BVerwG 10 VR 5.25 (10 C 6.25)
9 K 783/22

In der Verwaltungsstreitsache



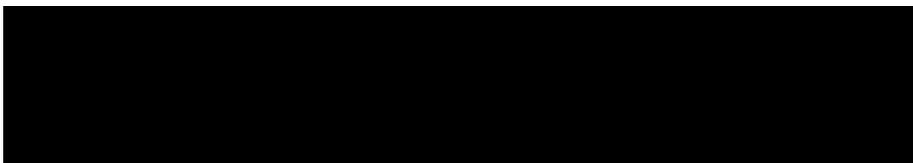
Antragstellerin,



g e g e n

die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister,
vertreten durch den Vorstand,
Öwer de Hase 18, 49074 Osnabrück,

Antragsgegnerin,



hat der 10. Senat des Bundesverwaltungsgerichts
am 21. August 2025
durch den Richter am Bundesverwaltungsgericht [REDACTED]
den Richter am Bundesverwaltungsgericht [REDACTED] und
die Richterin am Bundesverwaltungsgericht [REDACTED]

beschlossen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Der Wert des Streitgegenstands wird auf [REDACTED] € fest-
gesetzt.

G r ü n d e :

- 1 Der Antrag nach § 80b Abs. 2 VwGO ist nicht statthaft.

- 2 Nach dieser Vorschrift kann das Rechtsmittelgericht anordnen, dass die auf-
schiebende Wirkung der Klage fort dauert. Dies setzt voraus, dass die von der
Antragstellerin am 4. August 2020 erhobene verwaltungsgerichtliche Klage
nach ihrer Abweisung durch das Verwaltungsgericht noch drei Monate nach Ab-
lauf der gesetzlichen Begründungsfrist aufschiebende Wirkung hatte (vgl. § 80b
Abs. 1 VwGO). Das ist jedoch nicht der Fall.

- 3 Zwar hat die Antragstellerin vor dem Verwaltungsgericht ursprünglich eine An-
fechtungsklage erhoben. Dabei handelte es sich jedoch nicht um die hier statt-
hafte Verfahrensart. Die Antragstellerin, die auf dem Gebiet des Groß- und Ein-
zelhandels tätig ist, beantragte im Februar 2019 bei der Antragsgegnerin, der
Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister, die Einordnung einer sog. Perma-
nenttragetasche als nicht systembeteiligungspflichtige Verpackung nach § 26
Abs. 1 Satz 2 Nr. 23 des Verpackungsgesetzes (VerpackG). Mit Allgemeinverfü-
gung vom 4. Juli 2019 stellte die Antragsgegnerin fest, dass es sich bei der Per-
manenttragetasche um eine systembeteiligungspflichtige Verpackung im Sinne
von § 3 Abs. 8 VerpackG handele. Danach sind systembeteiligungspflichtige
Verpackungen mit Ware befüllte Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Ge-

